

Bezahlung von Feiertagen

Arbeitnehmer, die an einem Feiertag nicht arbeiten

Der Feiertag fällt auf einen Sonntag oder Werktag, an dem der Arbeitnehmer nicht gearbeitet hätte:

⇒ **1 Ausgleichs-Urlaubstag**, der ihm binnen einer Frist von 3 Monaten nach dem Feiertag gewährt werden muss

Der Feiertag fällt auf einen normalen Arbeitstag (Werktag):

⇒ **Lohn** für die Stunden, die normalerweise an diesem Tag geleistet worden wären **+ den freien Tag**

Arbeitnehmer, die an einem Feiertag arbeiten

Der Feiertag fällt auf einen Werktag, an dem prinzipiell gearbeitet wird:

Vergütung der Arbeitsstunden, die tatsächlich an diesem Tag geleistet wurden, zum normalen Stundentarif

⇒ **+ Lohn** für die Stunden, die normalerweise an diesem Tag geleistet würden
+ 100 % Zuschlag auf den normalen Stundentarif für die an diesem Tag tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden

Reguläre Vergütung	100 %
Vergütung der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden	100 %
+ 100 % Zuschlag auf am Feiertag geleisteten Arbeitsstunden	100 %
TOTAL:	300 %

Der Feiertag fällt auf einen Werktag, an dem prinzipiell nicht gearbeitet wird:

Vergütung der tatsächlich an diesem Tag geleisteten Arbeitsstunden zum normalen Stundentarif

⇒ **+ 100 % Feiertagszuschlag** auf den normalen Stundentarif für die an diesem Tag tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden
+ 1 Ausgleichs-Urlaubstag, der individuell binnen einer Frist von 3 Monaten nach dem Feiertag gewährt werden muss
+ möglicher Zuschlag oder Ruhezeiten falls es sich um Überstunden handelt

Vergütung der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden	100 %
+ 100 % Zuschlag auf am Feiertag geleisteten Arbeitsstunden	100 %
1 Ausgleichs-Urlaubstag	1 Tag
TOTAL:	200 % + 1 Tag

Der Feiertag fällt auf einen Sonntag:

Vergütung der tatsächlich an diesem Tag geleisteten Arbeitsstunden zum normalen Stundentarif

⇒ **+ 100 % Feiertagszuschlag** auf den normalen Stundentarif für die an diesem Tag tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden
+ 70 % Sonntagszuschlag auf den normalen Stundentarif für die am Sonntag geleisteten Arbeitsstunden
+ 1 Ausgleichs-Urlaubstag, der individuell binnen einer Frist von 3 Monaten nach dem Feiertag gewährt werden muss
+ möglicher Zuschlag oder Ruhezeiten falls es sich um Überstunden handelt

Vergütung der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden	100 %
+ 100 % Zuschlag auf am Feiertag geleisteten Arbeitsstunden	100 %
+ 70 % Zuschlag auf am Sonntag geleisteten Arbeitsstunden	70 %
1 Ausgleichs-Urlaubstag	1 Tag
TOTAL:	270 % + 1 Tag

Die gesetzlichen Feiertage in Luxemburg

- | | |
|-------------------------|--------------------------------------|
| Neujahr (1. Januar) | Nationalfeiertag (23. Juni) |
| Ostermontag | Mariä Himmelfahrt (15. August) |
| Tag der Arbeit (1. Mai) | Allerheiligen (1. November) |
| Europatag (9. Mai) | 1. Weihnachtsfeiertag (25. Dezember) |
| Christi Himmelfahrt | 2. Weihnachtsfeiertag (26. Dezember) |
| Pfingstmontag | |

